

## Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	06.09.2021

**Anfrage zum ramponierten Straßenzustand in der Ackerstraße  
hier: Anfrage der Fraktion Die LINKE in der Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim am  
14.06.2021, TOP 7.2.3**

Die Fraktion DIE LINKE bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

**Frage 1:**

„Wann wird die Ackerstraße generalsaniert?“

**Antwort der Verwaltung:**

Die Ackerstraße wird zwischen der Dellbrücker Straße und Bergisch Gladbacher Straße voraussichtlich noch in 2022 generalsaniert.

**Frage 2:**

„Wird dabei ein Rad-und Fußweg geplant?“

**Antwort der Verwaltung:**

Nein, im Rahmen der Generalsanierung wird der bestehende Gehweg saniert.

Eine Schutzeinrichtung für den Radverkehr ist nicht erforderlich, da die Ackerstraße in eine Tempo 30 Zone eingegliedert ist. Des Weiteren hat die Auswertung der von der Verwaltung durchgeführten Verkehrserhebung ergeben, dass separate Radverkehrsanlagen aufgrund der bestehenden geringen Verkehrszahlen nicht erforderlich sind. Die Verkehrssicherheit für den Radverkehr ist gewährleistet.

**Frage 3:**

„Gab es schon eine Überprüfung hinsichtlich der Frequentierung der Straße durch PKW`s, Schwerlastverkehr und Fahrradfahrende? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist dieselbe gelangt?“

**Antwort der Verwaltung:**

Im Jahr 2019 wurde von der Verwaltung eine Verkehrserhebung durchgeführt. Hierbei wurden ausschließlich Kraftfahrzeuge gezählt. Das Ergebnis der Verkehrserhebung zeigt, dass die Belastung der Ackerstraße in der Spitzenstunde mit 331 Kfz/h sehr gering ist.

**Frage 4:**

„Liegt der Stadt Köln eine Auswertung von Unfallgeschehen auf der Ackerstraße vor? Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kommt diese?“

**Antwort der Verwaltung:**

Der Verwaltung liegt die Auswertung des Unfallgeschehens im dem hier maßgebenden Abschnitt der

Ackerstraße vor. Die Auswertung der Daten hat ergeben, dass das Unfallgeschehen als sehr gering einzustufen ist und die Unfälle ausschließlich auf Fahrfehler der Verkehrsteilnehmer\*innen zurückzuführen sind. Die Verkehrssicherheit ist aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich gegeben.

**Frage 5:**

„Liegen dem Ordnungsamt Beschwerden von Anwohnern oder Einwohnern hinsichtlich des desolaten Zustandes der Ackerstraße vor? Wenn ja, worüber wird Beschwerde eingelegt?“

**Antwort der Verwaltung:**

Die Zuständigkeit für Beschwerden, die den Straßenbau betreffen, befindet sich beim Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung.

Dem Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung liegen Beschwerden von Bürger\*innen vor und betreffen ausschließlich den Ausbauzustand der Ackerstraße.